

Pulsnitzer Wochenblatt

Markus

Verleger: Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnit

Ercheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend

Mit „Illustriertem Sonntagsblatt“, „Aus der Landwirtschaft“, „Hof- Garten- und Hauswirtschaft“ und „Mode für Alle“

Abonnement: Monatlich 55 Pf., vierteljährlich Mark 1.50 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mark 1.56.

Amts-



Blatt

des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnit

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünfmal gepaltene Zeile 20 Pf., im Bezirk der Amtshauptmannschaft 15 Pf. Amtliche Zeile 80 Pf., außerhalb des Bezirkes 1 M Reklame 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. — Erfüllungsort ist Pulsnit.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnit

umfassend die Ortshafte: Pulsnit, Pulsnit N. S., Bollung, Großröhrsdorf, Bretzig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr).

Geschäftsstelle: Pulsnit, Bismarckplatz Nr. 265.

Verantwortlicher Redakteur J. W. Mohr in Pulsnit.

Nummer 38.

Sonnabend, den 31. März 1917.

69. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen befinden sich auch auf der Beilage.

Amtlicher Teil.

In Plauen und Kauschwitz (Amtshauptmannschaft Plauen) ist die Maul und Klauenseuche ausgebrochen.
Dresden, den 24. März, 1917.
Ministerium des Innern.

Das der

Wahlordnung für die Arbeiterausschüsse und Angestelltenausschüsse nach § 11 des Reichsgesetzes über den **vaterländischen Hilfsdienst** beigegebene **4. Muster zur Berechnung des Wahlergebnisses und für die Niederschrift** (§ 19 Absatz 1 und 3 der Wahlordnung) — vergleiche Nr. 46 der Sächsischen Staatszeitung und der Leipziger Zeitung —

wird wegen der hinsichtlich der Berechnung des Wahlergebnisses nach § 16 der Wahlordnung mehrfach hervorgetretenen Zweifel durch das **nachstehende Muster ersetzt.**

Dresden, am 26. März 1917.

Ministerium des Innern.

4. Muster zur Berechnung des Wahlergebnisses und für die Niederschrift (§ 19 Abs. 1 und 3 der Wahlordnung).

den 1917.
Von dem unterzeichneten Wahlleiter (Wahlvorstande) für die Wahl des Arbeiter- (Angestellten-) Ausschusses für (Bezeichnung des Betriebs oder Betriebsabteilung) wurde heute nach Öffnung des Stimmzetteltastens (durch den Vorsitzenden und den Besizer X) auf Grund der aus den Wahlumschlägen entnommenen Stimmzettel folgende festgestellt:

Es sind insgesamt 240 gültige Stimmzettel abgegeben worden. 20 Stimmzettel wurden für ungültig erklärt. Von den 240 gültigen Stimmen sind 120 auf Liste I, 80 auf Liste II und 40 auf Liste III entfallen. Zu wählen sind 5 Ausschußmitglieder und 10 Ersatzmänner.

Als Bewerber sind benannt auf:

	Liste I	Liste II	Liste III
1.	A 1 (120 *)	A 2 (80)	S 4 (40)
2.	B 3 (60)	R 2 (80)	g 12 (20)
3.	C 5 (40)	S 6 (40)	h 12 (20)
4.	D 7 (30)	T 6 (40)	i 12 (20)
5.	E 9 (24)	U 8 (26 2/3)	k 12 (20)
6.	F 10 (20)	V 11 (20)	l 12 (20)
7.	G 13 (17 1/2)	W 14 (16)	m 12 (20)
8.	H 15 (15)	X 14 (16)	n 12 (20)
9.	J 15 (15)	Y 14 (16)	o 12 (20)
10.	K 15 (15)	Z 14 (16)	p 12 (20)
11.	L 15 (15)	a 14 (16)	q 12 (20)
12.	M 15 (15)	b 14 (16)	r 12 (20)
13.	N 15 (15)	c 14 (16)	s 12 (20)
14.	O 15 (15)	d 14 (16)	t 12 (20)
15.	P 15 (15)	e 14 (16)	u 12 (20)

Die auf die einzelnen Listen entfallenen Stimmenzahlen werden durch 1, 2, 3, 4 usw. geteilt ((Die Teilung ist fortzusetzen, bis anzunehmen ist, daß höhere Zahlen, als aus den früheren Reihen für die Stellenverteilung in Betracht kommen, nicht mehr entstehen.)) Das Ergebnis zeigt folgende Tabelle. In ihr sind die für die Stellenverteilung in Betracht kommenden Höchstzahlen mit kleinen ihre Reihenfolge bezeichnenden Ziffern versehen.

	Liste I	Liste II	Liste III
1	120 1	80 2	40 4
2	60 3	40 6	20 12
3	40 5	26 2/3 8	13 1/6
4	30 7	20 11	10
5	24 9	16 14	8
6	20 10	13 1/8	6 2/3
7	17 1/2 13	11 2/7	5 1/7
8.	15 15	10	5

*) In der Zusammenstellung der Vorschlagslisten sollen die neben die Namen der Gewählten gesetzten kleinen Ziffern das Ergebnis der Höchstzahlenberechnung und der Auslosung anschaulicher machen. Die eingeklammerten Ziffern sind die auf die einzelnen Listen entfallenen, für die Stellenbesetzung in Betracht kommenden Höchstzahlen, die davorstehenden, nicht eingeklammerten Ziffern geben die Reihenfolge der Höchstzahlen wieder.
**) Die doppelt eingeklammerten Worte sind durchweg nur als Erläuterung des Modells 4 gedacht.

Die Reihenfolge der auf allen Vorschlagslisten vorhandenen Höchstzahlen 40 und 20 ist durch das Los (zu vergl. § 16 Abs. 1 Satz 3 der Wahlordnung) bestimmt worden. Zu diesem Zwecke sind gleiche Zettel mit den Aufschriften I, II, III geschnitten, vermischt und dann verdeckt gezogen worden. Bei Auslosung der Reihenfolge der Höchstzahl 40 wurde zuerst der Zettel mit der Zahl III, dann der mit der Zahl I und schließlich der mit der Zahl II gezogen. Bei Auslosung der Reihenfolge der Höchstzahl 20 wurde zuerst Zettel I, dann Zettel II und zuletzt Zettel III gezogen. (Die an zweiter oder dritter Stelle ausgeloste Liste fällt mit der auf mehrere Listen entfallenen gleichen Höchstzahl nicht ohne weiteres aus, sondern tritt nur hinter die zuvor ausgeloste Liste. Die später ausgeloste Liste fällt nur dann aus, wenn alle Mitglieder- und Ersatzmännerstellen verteilt sind.))

Der auf den Listen I und II benannte A gilt nach § 17 Satz 2, 3 der Wahlordnung als gewählt auf Grund der Liste I, auf der ihm die größte Höchstzahl zugefallen ist. (Liste II wird so behandelt, als ob A überhaupt nicht auf ihr gestanden hätte. Die erste Höchstzahl (80) der Liste II entfällt demnach auf den nächsten Bewerber, also auf R.))

Der auf den Listen II und III benannte S gilt als gewählt auf Grund der Liste III. (Auf die Listen II und III sind zwar die gleichen noch nicht für die Stellenbesetzung verbrauchten Höchstzahlen 40 entfallen. Ihre Reihenfolge ist aber bereits durch das Los so festgesetzt, das die Höchstzahl 40 aus Liste III der Höchstzahl 40 aus Liste II vorgeht (§ 16 Abs. 1 Satz 3, § 17 Satz 2 der Wahlordnung). Liste II wird so behandelt, als ob S (ebenso wie A) gar nicht auf dieser Liste gestanden hätte. Die Höchstzahl 40 der Liste II entfällt daher nunmehr auf den nächstfolgenden Bewerber, also auf T.))

Hiernach sind gewählt:
aus Liste I 3 Ausschußmitglieder nämlich A, B, C,
5 Ersatzmänner " D, E, F, G, H;
" " II 1 Ausschußmitglied, " R,
4 Ersatzmänner, " T, U, V, W;
" " III 1 Ausschußmitglied, " S,
1 Ersatzmann, " g.

....., den
Der Wahlleiter
.....
Der Wahlvorstand
Voritzender Beisitzer.

Ausgabe der Spirituskarten an Minderbemittelte,

Montag, den 2. April 1917

die den Spiritus zur Beleuchtung oder zum Kochen nötig haben, findet am Montag, den 2. April 1917 von 3—4 Uhr nachm. in der Ratskanzlei an die Inhaber der Fleischmarkenausweiskarte 101—400 statt. Berücksichtigung können nur diejenigen Familien finden, welche durch Vorzeigung des Steuerzettels nachweisen, daß ihr Einkommen nicht mehr als 1400 Mark beträgt.
Pulsnit, am 31. März 1917.
Der Stadtrat.

